

# In Publico - Politicis.

Den 2<sup>ten</sup> Jänner 1794.

Durch, vndergeordnet Seb., und  
auf der letzten Seite, thum  
no blas von jener Profession  
haben müßten, aus Mangel der  
Ansprüche auf Lebzig nicht no  
selbst können.

## Conclusum.

Den 28<sup>ten</sup> Jänner und Jänner,  
und den 13<sup>ten</sup> März,  
den 28<sup>ten</sup> September  
Consequenz der jenen  
gründlich unvollständig abgehandelt  
von.

H. v. M. d.

N<sup>o</sup> 5.

Imperial. Circulare d. d. 15<sup>ten</sup>  
Nov. 1793. prot. 2<sup>ten</sup> Jänner J. J.,  
wodurch dem Obrigkeit aufgegeben  
worden ist, einen jenen mit  
einem Hauptgebäude jener  
Profession, jedoch im Falle der  
einen hervorzubringen od. Lini-  
en anzugeben, mit Abweisung  
des Gebüdes od. nach mal glatter-  
dingen, d. jenen mal aber mit  
einer Ebene in jener bestanden  
gerüst zueinander zu haben, u. für  
den dem Imperial die anzugeben  
zu machen.

## Conclusum.

Finnt zur Abweisung, und  
Liniierung.

N<sup>o</sup> 4.

Imperial. Circulare d. d. 17<sup>ten</sup>  
Nov. 1793. prot. 2<sup>ten</sup> Jänner J.  
J., das den mit der Anweisung  
auf abzubringen Professionisten  
unter Aufsicht eines angeseh.